

II- 4243 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 16. MAI 1975

No. 2104/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Zeillinger, Dr. Broesigke und Genossen an den  
Herrn Bundesminister für Justiz  
betreffend Justizschule Schwechat.

Justizwachebeamte, die die Justizschule in Schwechat besuchen,  
haben in letzter Zeit eine Reihe von Wünschen und Anregungen  
geäußert, die einer näheren Prüfung wert zu sein scheinen.

Zunächst ist es der Unterrichts- bzw. Prüfungsstoff, von dem  
immer wieder gesagt wird, daß er angesichts einer 3-monatigen  
Unterrichtszeit zu umfangreich bzw. allzu detailliert sei.  
Zwar ist unbestritten, daß die Absolventen der Justizschule  
in allen einschlägigen Fächern (wie etwa auch im Bereich der  
Strafprozeßordnung oder Psychologie) über entsprechende  
Kenntnisse verfügen müssen, doch sollten immerhin Überlegungen  
angestellt werden, ob der Prüfungsstoff in seiner derzeitigen  
Zusammensetzung nicht allenfalls über den Rahmen des im Justiz-  
wachedienst tatsächlich Erforderlichen hinausgeht.

Ein weiteres Problem ergibt sich bezüglich der den Besuchern  
der Justizschule ausgezahlten Zuteilungsgebühr, die während  
des ersten Monats S 123.- pro Tag, sodann jedoch erheblich  
weniger beträgt und insgesamt nicht ausreicht, die Kosten für  
die Verpflegung sowie für die - etwa zweimal im Monat vorge-  
sehene - Heimreise etc. zu decken. Dies nicht zuletzt deshalb,  
weil sich die Lehrgangsteilnehmer abends sowie an Wochenenden  
und Feiertagen selbst verpflegen müssen, was - neben dem  
Betrag, der für die Hausküchenverpflegung in Abzug gebracht  
wird - eine empfindliche Mehrbelastung bedeutet. Hinzu kommen  
aber noch die hohen Fahrtkosten für die Heimreise, die jenen  
Teilnehmern erwachsen, die einen entfernteren Wohnsitz haben.  
Zur Veranschaulichung des hier bestehenden Mißverhältnisses  
muß man sich beispielsweise vor Augen halten, daß für die  
Strecke Wien-Bregenz eine Rückfahrkarte in der 2. Klasse  
S 660.- kostet.

- 2 -

Wünschenswert erscheint hier eine angemessene Erhöhung der Zuteilungsgebühr bzw. ein entsprechender Ausgleich für die Fahrtkosten.

In diesem Zusammenhang erweist sich gerade das Fehlen einer Kantine, wie sie beispielsweise in der Gendarmerieschule Mödling besteht, als ein echter Mangel; durch eine derartige Einrichtung könnte manche Erleichterung - insbesondere auch, was die Freizeitgestaltung betrifft - geschaffen werden.

Schließlich wird oft darüber Klage geführt, daß die geltende Hausordnung, die die abendliche Torsperre mit 20 Uhr 30 festsetzt (und die im übrigen für Justizwachebeamte, nicht aber für Rechtspfleger gilt), weder zeitgemäß noch zweckentsprechend ist.

Angesichts der oben geschilderten Umstände richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die

#### A n f r a g e:

- 1.) Sind Sie bereit, alle gegenständlichen Anregungen prüfen zu lassen?
- 2.) Welche konkreten Erleichterungen können den Lehrgangsteilnehmern der Justizschule Schwechat bereits in Aussicht gestellt werden?